

Öffentliche Bekanntmachung

Kommunale Wärmeplanung der Stadt Andernach

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §§ 7 und 13 des Wärmeplanungsgesetzes (WPG)

Die Stadt Andernach erarbeitet seit Januar 2025 eine kommunale Wärmeplanung auf Grundlage des Wärmeplanungsgesetzes (WPG). Hintergrund ist das Ziel, die Wärmeversorgung im Stadtgebiet langfristig klimaneutral, effizient und zukunftsfähig auszurichten und einen strategischen Orientierungsrahmen für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen sowie weitere Akteurinnen und Akteure zu schaffen.

In Deutschland entfällt ein erheblicher Anteil des Energiebedarfs auf die Bereitstellung von Wärme. Die kommunale Wärmeplanung stellt daher ein zentrales Instrument zur Umsetzung der Wärmewende und zur Erreichung der Klimaneutralität dar. Für die Stadt Andernach ist sie ein wesentlicher Baustein auf dem Weg zur angestrebten Klimaneutralität bis zum Jahr 2040.

Der Entwurf der kommunalen Wärmeplanung liegt nun vor.

Hiermit wird bekannt gemacht, dass der Öffentlichkeit gemäß §§ 7 und 13 WPG Gelegenheit gegeben wird, den Entwurf der kommunalen Wärmeplanung der Stadt Andernach einzusehen und hierzu Stellung zu nehmen.

Der Beteiligungszeitraum beginnt am **17.01.2026** und endet am **17.02.2026**.

Einsichtnahme der Unterlagen:

Der Entwurf der kommunalen Wärmeplanung ist auf der Internetseite der Stadt Andernach (www.andernach.de) unter der Rubrik ► Verwaltung ► Bauen und Wohnen ► Kommunale Wärmeplanung einsehbar.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegt der Entwurf der kommunalen Wärmeplanung während des genannten Zeitraums zur Einsichtnahme aus bei der:

Stadtverwaltung Andernach

Amt für Stadtplanung und Bauverwaltung

Läufstraße 11, 56626 Andernach

Etage 3, Zimmer 316.

Der Raum ist mit einem Aufzug erreichbar.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 7 und 13 WPG findet parallel statt.

Die Öffentlichkeit kann sich während den Dienstzeiten montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr oder per E-Mail über die Adresse waermeplanung@andernach.de sowie telefonisch auch über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Herr Krupp: 02632 922-231, Herr Kurtz: 02632 922-241

Um eine vorherige Terminvereinbarung wird gebeten. Es können auch Termine außerhalb der o. g. Uhrzeiten vereinbart werden.

Abgabe von Stellungnahmen:

Während des Beteiligungszeitraums können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen grundsätzlich elektronisch an die E-Mail-Adresse **waermeplanung@andernach.de** übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 13 Abs. 4 WPG bei der Beschlussfassung über die Wärmeplanung unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutzhinweis

Die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt auf Grundlage von § 12 WPG in Verbindung mit den Artikeln 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie dem Internetangebot der Stadtverwaltung Andernach (www.andernach.de) unter der Rubrik „Datenschutz“ entnehmen. Eine schriftliche Ausfertigung dieser Informationen können Sie über die zuständige Sachbearbeitenden erhalten.

Andernach, 14.01.2026
Stadtverwaltung Andernach

Christian Greiner
Oberbürgermeister